



Hygienekonzept des TV Beckrath

Das nachfolgende dargestellte Konzept gilt für den aktuellen Spielbetrieb für die vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. zugewiesenen Sporthallen.

In diesem Konzept werden die vom TV Beckrath e.V. getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zum Infektionsschutz erläutert. Die nachfolgenden Maßnahmen sind verbindlich von allen beteiligten Personen und Zuschauern zwingend an den Spieltagen umzusetzen und einzuhalten.

Grundlage für dieses Konzept ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach. Diese sind der Homepage des Landes NRW und der Stadt Mönchengladbach zu entnehmen. Weitere Informationen sind der Homepage des [Handballkreis Mönchengladbach e.V.](#) und des [Handballverband Niederrhein e.V.](#) zu entnehmen.

Änderungen sind gelb gekennzeichnet.

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept wird im Vorfeld allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und ist ebenfalls auf der Homepage des TV Beckrath in aktueller Fassung abzurufen (www.tv-beckrath.de).

Die Mannschaftsverantwortlichen haben in der jeweiligen Sporthalle dafür Sorge zu tragen, dass dieses Hygienekonzept nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wird.

2. Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern

- a) Es sind maximal 300 Zuschauer zulässig unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m. Es sind grundsätzlich Sitzplätze einzunehmen. **Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach**
- b) Die Sitzplätze sind schnellstmöglich einzunehmen.
- c) Beim Betreten der Sporthalle ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen der Sporthalle vom Sitzplatz bis zur Ausgangstüre, sowie für den Fall des Aufsuchens der Sanitärräume. **Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach**
- d) Die Hände sind an den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren. Bei diesen Laufwegen ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 m zu anderen Zuschauern einzuhalten.
- e) Zur ggf. notwendigen Kontaktnachverfolgung trägt sich jeder Zuschauer umgehend in die am Eingang bereitliegenden Listen mit den korrekten Adressangaben ein.
- f) Alternativ kann der im Vorfeld ausgefüllte Erfassungsbogen für Zuschauer am Eingang abgegeben werden.

3. Zutrittsregelung und Verhalten von Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Sonstige Personen

Die Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Sonstige am Spiel beteiligten Personen haben die Spielstätte unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen zu betreten und zu verlassen. Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

4. Sanitärräume

Die Sanitärräume sind einzeln zu betreten. Bei der Nutzung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch hier gelten die Regeln zur Abstandswahrung

5. Umkleiden

- a) Die Sportlereingänge der Sporthallen darf nicht benutzt werden. Der Zugang zu den Kabinen sollte unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung über den Zuschauereingang erfolgen.
- b) Am spielbeteiligte Personen des Folgespiel suchen umgehend eine Kabine zum Umkleiden auf.
- c) Die Kabinen in der jeweiligen Sporthalle dürfen nur zum umkleiden und zur Besprechung während der Halbzeitpause genutzt werden.
- d) Bei Verlassen der Kabine müssen die Bänke und weitere Kontaktflächen (z.B. Türklinken) eigenverantwortlich desinfiziert werden. Hierzu wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt welches beim Kampfgericht steht.
- e) Duschen ist gestattet, es soll entsprechend den Hygienemaßnahmen gehandelt werden. Es wird darum gebeten dies zügig durchzuführen!
- f) Durch die Unterschrift des Spielberichtes bestätigt der Heim- und Gastverein sowie die Schiedsrichter, dass die Kabine wie in Pkt. 5d) desinfiziert wurde. Dabei spielt es keine Rolle ob der persönliche Pin eines Mannschaftsverantwortlichen oder der Spiel-Pin genutzt wurde.

6. Spielbetrieb

- a) Die Mannschaftsverantwortlichen und Spieler müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sobald sie den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Zuschauer etc.) nicht einhalten können
- b) Nach Spielende ist die Auswechselbank durch die jeweilige Mannschaft zu desinfizieren. Vorgehensweise analog Punkt 5d)
- c) Zeitnehmer und Sekretär tragen dauerhaft eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- d) Nach dem Spiel, sobald das Spiel abgeschlossen ist, muss der Laptop mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- e) Nach Spielende verlassen die Mannschaften über getrennte Ausgänge die Halle
- f) Nach Spielende haben alle am Spielbetrieb beteiligten Personen umgehend die Sporthalle zu verlassen.

7. Ausschank

Auf den Verkauf von Speisen und Getränken wird bis auf weiteres verzichtet.